



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200,- M. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 150,- M., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Für die Woche vom 7. bis 13. Mai 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 19 bezeichnete Feld, für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 20 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Durch die Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe, die sich unerwartet lange hinzogen, mußte die am 5. Mai fällige Nummer der „Solidarität“ ausfallen. Diese Ausgabe erscheint sofort nach Bekanntwerden der Verbindlichkeitsklärung mit den ab 28. April gültigen Löhnen. Eine andere Benachrichtigung durch den Verbandsvorstand erfolgt nicht.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

- Erhöhung der Ortsbeiträge.**
- Murzen.** Ab 12. März für alle Mitglieder wöchentlich 10 M.
  - Meißen.** Ab 26. Februar für alle Mitglieder wöchentlich 10 M.
  - Grimma.** Ab 1. März für alle Mitglieder wöchentlich 1 M.
  - Hofen.** Ab 1. Mai für alle Mitglieder wöchentlich 1 M.
  - Zwickau.** Ab 1. April 50 M. für weibliche und 75 M. für männliche Mitglieder.
  - Kaufmann.** Ab 1. April 50 M. für alle Mitglieder.
  - Neubauern.** Ab 1. April 15 M. für männliche und 10 M. für weibliche Mitglieder.
  - Schöberl i. M.** Ab 1. Mai 10 M. für alle Mitglieder.
  - Cöthen i. Anh.** Ab 28. April 20 M.
  - Stad.** Ab 1. April 20 M. für alle Mitglieder.
  - Blod.** Ab 17. Beitragswoche 100 M. für alle Mitglieder.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung. Der Verbandsvorstand. J. A.: E. Bucher.

### Die neuen Lohnfestsetzungen im Buchdruckgewerbe

#### Ein rechtsverbindlich erklärter Schiedspruch.

Mit Ausnahme der Januar-Verhandlungen ist es noch nicht möglich gewesen, mit den Unternehmern eine Einigung über die Lohnforderungen in der Tarifkommission zu erzielen. Wer geglaubt hatte, in den Verhandlungen am 28. April bei den Vertretern des RAB. Verständnis für die schwere Not der Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchdruckgewerbes zu finden, wurde bitter enttäuscht. Die Forderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter auf eine allgemeine Erhöhung der Löhne um 30 Proz. und Festsetzung einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II von 30 Proz., der Kreise III und IV von 10 Proz. sowie für Hamburg, Harburg und Frankfurt a. M. von 10 Proz. wurde von den Unternehmern abgelehnt. Sie hielten überhaupt eine Lohnerhöhung für nicht gerechtfertigt, da nach ihrer Meinung die Preissteigerung Ende April von der am Anfang des März, dem Zeitpunkt der letzten Lohnerhöhung, nicht verschieden sei, die Kosten der Lebenshaltung also sich nicht erhöht hätten. Die Tatsache, daß nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes die Großhandelsindexziffer in der Zeit vom 14. bis 25. April um 16,5 Proz. gestiegen ist und die Lebensmittel sogar eine Steigerung von 21,3 Proz. erfahren haben, machte auf die Unternehmervertreter keinen Eindruck. Es ist ja bekannt, welche Richtlinien die Arbeitgeberverbände bei den Lohnverhandlungen einhalten müssen. Auch den Unternehmern des Buchdruckgewerbes oder doch der Leitung ihrer Organisation ist die Ablehnung der Forderungen der Arbeiterschaft zur unverständlichen Pflicht gemacht worden, einer Pflicht, der sie sich freudig und gern unterziehen.

Die Vertreter der Unternehmer verstanden natürlich auch nicht, auf die bekannte Notlage des Gewerbes hinzuweisen, die sich jetzt in der schlechten Konjunktur in der Hauptphase allerdinge für die Arbeiterschaft bemerkbar macht. Einer ihrer Sprecher machte darauf aufmerksam, daß in seinem Bezirk die Arbeitslosenzahl um 50 Proz. gestiegen ist. Dieser Umstand und noch die Tatsache der überall und in immer verärmerteren Maße eingeführten Kurzarbeit zeigt uns aber deutlich, wer eigentlich von der Not des Gewerbes betroffen wird und wer darunter zu leiden hat. Die Unternehmer deckt etwa, nicht die bei schlechtem Geschäftsgang, oder wenn sich ihnen sonst Anlaß oder Möglichkeit bietet, mit der Einführung von Kurzarbeit und Entlassungen der Arbeiter die Notlage des Gewerbes auf die Schultern der wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen

### Die neuen Mindestlöhne für Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen getragen ab 28. April für

Erls.-Ausg.-Bros.	männliche Hilfsarbeiter				weibliche Hilfsarbeiter			
	über 24 Jahre	von 21-24 Jahren	von 18-21 Jahren	von 17-19 Jahren	über 24 Jahre	von 21 Jahren	von 18 Jahren	von 17 Jahren
ohne	58 427	56 090	52 982	50 814	48 765	46 808	40 117	
2 1/2	59 827	57 492	54 255	52 085	49 972	47 978	41 120	
5	61 849	59 505	55 578	53 355	51 100	49 148	42 192	
7 1/2	63 800	60 296	56 301	54 026	52 409	50 313	43 125	
10	64 270	61 899	58 225	55 896	53 628	51 483	44 129	
12 1/2	66 781	63 101	59 548	57 166	54 847	52 653	45 131	
15	67 191	64 509	60 871	58 487	56 066	53 823	46 134	
17 1/2	68 652	65 904	62 195	59 707	57 285	54 998	47 187	
20	70 118	67 308	63 518	60 977	58 503	56 163	48 140	
22 1/2	71 578	68 709	64 841	62 248	59 722	57 388	49 143	
25	73 085	70 112	66 165	63 518	60 941	58 508	50 146	

Erls.-Ausg.-Bros.	Anlegerinnen im Alter			Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter		
	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 18 Jahren	von 17 Jahren
ohne	40 903	38 868	35 700	36 184	34 374	31 661
2 1/2	41 926	39 820	36 685	37 088	35 284	32 452
5	42 948	40 801	37 590	37 998	36 098	33 244
7 1/2	43 971	41 772	38 475	38 897	36 985	34 095
10	44 994	42 744	39 360	39 802	37 812	34 827
12 1/2	46 016	43 715	40 264	40 707	38 671	35 618
15	47 039	44 687	41 169	41 611	39 531	36 410
17 1/2	48 061	45 658	42 064	42 516	40 390	37 201
20	49 084	46 630	42 948	43 420	41 249	37 993
22 1/2	50 106	47 601	43 843	44 325	42 109	38 784
25	51 129	48 573	44 738	45 220	42 968	39 576

verstehen und sich um die arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Deut kümmern . . .

Mit der Ablehnung der von Gehilfen und Hilfsarbeitern gestellten Anträge war die Anrufung des Zentralschiedsrichtungsamtes nötig geworden, das schon im voraus bestellt worden war. Nach stundenlangen Auseinandersetzungen vor diesem Forum, bei denen ein Prinzipalsvertreter kühn behauptete, daß die letzte 25prozentige Lohnerhöhung dem Ereignissen, d. h. der Preisentwicklung, weit vorausgesetzt war, kam in später Abendstunde das Zentralschiedsrichtungsamt zu folgendem

- Schiedspruch:**
- Der Spitzenlohn wird um 15 Proz. erhöht.
  - Kreis II erhält eine Sonderzulage von 12 Proz. des Lohnes.
  - Mannheim, Ludwigshafen, Offenburg, Appenweier, Kehl, Worms, Mainz, Wiesbaden erhalten eine Sonderzulage von 2 Proz. des Lohnes.
  - Die Frage, ob für Frankfurt a. M. eine Sonderzulage geboten ist, muß durch Verhandlungen bzw. Vereinbarungen der Organisationen geregelt werden.
  - Diese Lohnregelung gilt vom 28. April bis 11. Mai einschließlich und verlängert sich selbsttätig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfjähriger Frist vor Ablauf der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Damit war der Antrag der Prinzipale, das laufende Lohnabkommen auf vier Wochen mit derselben Kündigungsfreiheit zu verlängern, abgelehnt. Die Unternehmer erklärten nach kurzer Sonderberatung, einmütig zur Ablehnung dieses Schiedspruches gekommen zu sein. Sie müßten den Schiedspruch ablehnen, weil ihre Ausführungen vom Zentralschiedsrichtungsamt nicht beachtet worden seien. Die Vertreter der Gehilfen und Hilfsarbeiter nahmen die Erklärung der Prinzipale an diesem Abend nur zur Kenntnis und berieten am folgenden Vormittag über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches mit dem Ergebnis, der Entscheidung des Zentralschiedsrichtungsamtes zuzustimmen und beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches zu beantragen. Den Mitgliedern der Gehilfen und Hilfsarbeiterorganisationen wurde durch folgenden Anruf von der Sachlage Kenntnis gegeben, der unseren Funktionen durch Rundschreiben zugegangen ist:

### An die Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft im Deutschen Buchdruckgewerbe!

Nach ergebnislosen Verhandlungen der Tarifkommission hat das nach § 29 des Tarifs zuständige Zentralschiedsrichtungsamt am 28. April einen Schiedspruch gefällt, wonach die bisher gültigen Löhne im Deutschen Buchdruckgewerbe vom 28. April an um 15 Proz. erhöht werden. Das besetzte Gebiet des Kreises II erhält eine Sonderzulage von 12 Proz. und die Städte bzw. Orte Mannheim, Ludwigshafen, Offenburg, Kehl, Appenweier, Worms, Mainz und Wiesbaden erhalten eine Sonderzulage von je 2 Proz. des neuen Lohnes.

Diesem Schiedspruch haben die Vertreter der Prinzipale nach sofortiger kurzer Sonderberatung ihre Zustimmung versagt, während die Vertreter der Gehilfen und Hilfsarbeiter am folgenden Tage nach eingehender Erwägung über derzeitigen wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse sich der Entscheidung des tariflichen Zentralschiedsrichtungsamtes unterworfen und die Organisationsvertreter beauftragt haben, angesichts der ablehnenden Stellungnahme der Prinzipalsvertreter die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beim Reichsarbeitsministerium zu erwirken. Die hierfür erforderlichen Schritte wurden sofort eingeleitet.

An die Gehilfen und Hilfsarbeiter richten wir daher das dringende Ersuchen, den Erfolg der entsprechenden Maßnahmen abzuwarten, worüber weitere Mitteilungen sofort ergeben werden. Eigenmächtige Schritte zur Durchführung des Schiedspruches müssen im Interesse der Gesamtheit unterbleiben.

Berlin, den 29. April 1923.

### Die Organisationsvorstände.

Zum 3. Mai waren die Parteien vom Reichsarbeitsministerium geladen. Geheimrat Wulff leitete die Verhandlungen und versuchte, eine Einigung herbeizuführen. Die Prinzipalsvertreter machten große Anstrengungen, den gefällten Schiedspruch des Zentralschiedsrichtungsamtes als einen Fehlentscheid hinzustellen. Sie verriefen auf die Löhne in anderen Gewerben, die lange nicht so hoch sein sollen wie die im Buchdruckgewerbe. Sie „bewiesen“ außerdem, daß eigentlich in der Zeit vom 2. März bis 28. April eine Verbilligung der wichtigsten Lebensmittel eingetreten sei, die tatsächlichen Lebensverhältnisse bei Fällung des Schiedspruches also nicht richtige Würdigung gefunden hätten. Bei dieser Argumentation der Prinzipale war es den Arbeitervertretern natürlich nicht schwer, den Beweis dafür zu erbringen, daß eine 15prozentige Lohnerhöhung das allermindeste sei, was Gehilfen und Hilfsarbeitern gewährt werden müsse. Ein Unternehmervertreter versagte sich zum Schluß noch zu der Behauptung, daß die Arbeiter des Buchdruckgewerbes eigentlich doch genug verdienen müßten, da sie sich noch extra einen Feiertag am 1. Mai geleistet haben. Mit der Notlage der Arbeiterschaft müsse es daher doch nicht so schlecht bestellt sein. Mit der Logik der Unternehmer ist es eine eigene Sache. Einmal beklagen sie die Not des Gewerbes und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit, verkürzt arbeiten zu lassen, dann ärgern sie sich wieder darüber, daß die Arbeiterschaft ihnen durch Einlegen eines Feiertages die Streckung der Arbeit leichter macht. Den Unternehmern wurde übrigens anheimgestellt, am Himmelfahrtstage arbeiten zu lassen, um den Verdienst- und Produktionsausfall wieder wertzumachen.

Die Veruche des Regierungsvertreters, die Parteien zu einer freien Verständigung zu bewegen, mißlingen bei der Stellung der Unternehmer ohne Erfolg blieben. Nach vielen Sonderbefragungen kamen sie zuletzt mit dem Vorschlag einer 12prozentigen Lohnerhöhung, der aber von den Vertretern der Arbeiter des Buchdruckgewerbes unter Würdigung der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt werden mußte. So gingen die Verhandlungen in der achten Abendrunde resultatlos zu Ende. Gehilfen und Hilfsarbeiter mußten auf ihren Antrag, den Schiedspruch verbindlich zu erklären, bestehen bleiben.

Einige Tage später entsand dann der Reichsarbeitsminister diesem Antrag. Damit ist die Entscheidung des Zentralschiedsrichtungsamtes rechtsverbindlich. Alle Kollegen und Kolleginnen, die in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigt sind, haben Anspruch auf die in dieser Nummer der „Solidarität“ bekanntgegebenen Löhne, die vom 28. April ab zu zahlen sind. Wer den erhöhten Lohn in der abgelaufenen Woche noch nicht erhalten hat, muß Nachzahlung der Lohn erhöhtung fordern, die ihm rechtlich zusteht.

### Rundschau

Die Krise der deutschen Industrie. Ueber die Entwicklung des Beschäftigungsgrades der Industrie zur Zeit der Marktstabilisierung geben die Berichte des Reichsarbeitsblattes Aufschluß. Von allen Seiten wird auf Grund des Exports und Absetzungs im Inland gemeldet, weil die deutschen Preise zu hoch liegen bzw. die Käufer auf Preis-

# Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die öflich festgesetzten Lokalbeiträge

fenkungen markten. So meldet die Solinger Kleisen-Industrie Aufragsrückgang, weil die Preise der Werkstücke unter den deutschen Preisen liegen. Die Metallindustrie als Ganzes meldet Absatzrückgang, der Umstandsbilanz von landwirtschaftlichen Maschinen ist fast unmöglich geworden, weil die Inlandspreise weit über dem Weltmarktpreis liegen, daselbst gilt für die Elektroindustrie, wo die Zahl der schlechtbeschäftigten Betriebe von 7 auf 14 Proz. gestiegen ist. Ertrichwerte Auslandskonkurrenz melden ferner die chemische Industrie, die Spinn- und Webstoffindustrie, die Lederindustrie, das Bekleidungs- u. a. Besondere Beachtung verdient der Bericht der Kaliindustrie, wonach der Absatz sich verschlechterte wegen der hohen Kali- und Kohlenpreise und der hohen Frachten und weil die Landwirte sich offenbar von den Monaten mit billigerem Kali eingedeckt haben: Trotzdem werden Tag für Tag die neuesten Preissteigerungen für Agrarprodukte mit den hohen Kohlen- und Kali-preisen begründet! Lieber die Höhe der Industrierträge gibt die hohe Ziffer der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Aufschluss. In der Textilindustrie arbeitete Ende März die Hälfte der Arbeiter mit Kurzarbeit, in der Schuhindustrie sogar 69 Proz. Die Arbeitslosigkeit ist weitaus am stärksten bei den Tabakarbeitern, wo sie bis auf 37 Proz. der Mitglieder gestiegen ist. Ende März waren in der Metallindustrie gegen 2 1/2 Proz. der Arbeiter arbeitslos, 14 Proz. hatten Kurzarbeit, in der Textilindustrie 3 1/2 bzw. 50 Proz., in der Schuhindustrie 5 1/2 bzw. 69 Proz., in der Bekleidungsindustrie 6 bzw. 52 Proz., im Buchdruckgewerbe 10 1/2 bzw. 15 Proz. In der zweiten Aprilwoche stieg die Arbeitslosenzahl in der Metallindustrie weiter auf 4 Proz., die Zahl der Kurzarbeiter auf beinahe 18 Proz. Diese Ziffern zeigen den tieferen Grad der Krise.

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Entlohnung der Löhne keinerlei Erklärung für diese Absatzschwächen der Industrie bildet. Die tariflichen Löhne sind im Februar (März und April haben wesentliche Erhöhungen nicht gebracht) für die wichtigsten Arbeiterkategorien im Durchschnitt um das 1765fache für gelernte und das 2434fache für ungelernete Gesellen, für die Metallarbeiter allein um das 1630fache bzw. 2326 fache. Die Löhne liegen also noch wesentlich unter der Reichsteuerzahlgeld für Februar, die eine 2500fache Steigerung aufweist, und weit unter dem Preisniveau der meisten deutschen Industrie-Produkte.

Eine Legienstraße in Kiel. Die Fährstraße in Kiel, in der das Gewerkschaftshaus liegt, soll nach einem Beschluß der Stadtverordneten in Legienstraße umbenannt werden. Obwohl der Magistrat einstimmig für die Namensänderung war, stimmten die Mitglieder mit Ausnahme einiger Radenreformer und Mitglieder der Bürgervereine dagegen. Unterstützt wurden sie durch die Stellungnahme eines Kommunisten, der da meinte, die Umbenennung in Legienstraße sei die Kosten nicht wert. Es gereicht der Stadt Kiel zur Ehre, daß sie eine Straße, die täglich von Tausenden organisierter Arbeiter benutzt wird, mit dem Namen des Mannes benennt, der als ihr langjähriger Reichstagsabgeordneter zum Wohle der Stadt gewirkt hat, und der bei Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen als Führer und Vorkämpfer der freien Gewerkschaften in fester, ehrender Erinnerung bleiben wird.

Arme Aktionäre! Die deutschen Aktiengesellschaften verteilen Dividenden von 80 bis 100 Proz. und stimmen in den Berichten, in denen sie die Höhe der Dividenden bekanntgeben, Mitglieder an, wie wenig diese Dividenden in Wirklichkeit bedeuten, wenn man mit der Geldbewertung rechnet. Es werden hübsche Vergleiche angeführt: was ein Aktionär früher aus der Dividende nach einer Aktie kaufen konnte und was er für die heutige erhält. Diese Behauptungen sind an sich nicht falsch. An dem Bewertungsprozeß

Deutschlands, der in der Geldbewertung nur seinen Ausdruck findet, müssen auch die Aktionäre Anteil haben. Es sind ja doch nur die kleinen Aktionäre, die unter der Last der Geldbewertung leiden, und deren Einkommen aus ihrem Keinen Aktienbesitz an Kaufkraft abnimmt. Es ist aber bekannt, daß im Laufe der letzten Jahre die Konzentration nicht nur der Betriebe, sondern auch der Aktien in wenige Hände gemachte Fortschritte gemacht hat. Die überwiegende Mehrheit der Aktien befindet sich nun in den Händen der Großaktionäre. Das Aktienkapital ist bei den meisten Aktiengesellschaften veräußert worden, die Zahl der Aktien, nach welchen die 80 bis 100prozentige Dividende verteilt wird, ist viel größer als vor dem Kriege. Die jungen Aktien befinden sich aber ebenfalls zumeist in den Händen der Großaktionäre, die diese erworben bzw. übernommen haben. Die kleinen Aktionäre wurden durch die Not gezwungen, sich sowohl ihrer Aktien zu entäußern, als auch auf die ihnen zutommenden Bezugsrechte auf neue Aktien zu verzichten bzw. diese zu verkaufen. So bedeutet die riesige Dividendensumme in Papierform für den Großaktionär trotz der Geldbewertung einen großen Profit. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß die Großaktionäre hohe Löhne als Verwaltungsräte bekommen und daß ihnen außerdem von den Syndikaten, deren Mitglieder sie sind, bei Emissionen und ähnlichen Anlässen gewaltige Profite zufließen. Schließlich muß zur Beurteilung der Dividenden noch berücksichtigt werden, daß die Aktien in der Periode der Geldbewertung vielfach nicht in Erwartung hoher Dividenden gekauft wurden, sondern teils als Spekulationsobjekt, teils als Kapitalanlage, welche die Käufer ähnlich wie die fremden Devisen vor der Geldbewertung schätzen sollte.

## Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der vertragschließenden Organisationen vom 27. Januar 1923 wird bestimmt, daß die Berichte der Arbeitsnachweise am Anfang eines jeden Monats, spätestens bis zum 5. einzufenden sind, und zwar namentlich über

Gehilfenvermittlungen unter der Anschrift:  
„Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 20, Chausseepfad 5“;

Hilfsarbeitervermittlungen unter der Anschrift:  
„Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, Charlottenburg, Wertheimstraße 16“.

Etwa benötigte Statistikformulare und sonstige für die Arbeitsnachweise notwendigen Formulare sind von den gleichen Stellen anzufordern. Da die Einreichung der Berichte bisher sehr mangelhaft erfolgte, werden alle Arbeitsnachweiseverwalter dringend ersucht, im Interesse einer einwandfreien Statistikführung für die regelmäßige Uebermittlung der Berichte Sorge zu tragen.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, daß auf Grund der Verordnung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 26. Januar 1923 die einzelnen Arbeitsnachweise ihr Material bis zum 8. des folgenden Monats an die Landesarbeitsämter einzureichen haben.

Berlin, den 21. April 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verband E. V.  
Verband der Deutschen Buchdrucker.  
Gutenbergsbund.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.  
Graphischer Zentralverband.

## Abrechnungen

Abrechnungen über das 1. Quartal 1923 haben eingelaufen:

Gau 4a: Ansbach 244 286,—, Bamberg 63 326,75, Bayreuth 184 072,70, Erlangen 16 015,90, Hof 62 886,90, Koburg 45 471,60, Kulmbach 44 463,50, Nürnberg-Fürth 8 347 948,80, Sulzbach 17 204,—, Würzburg 548 599,80, Einzelzahler 89 353,— M.

Ferner gingen für das 1. Quartal an Barzahlungen ein: Gau 1: 3 000 000 M. Gau 2: 1 500 000 M. Gau 3: 2 000 000 M. Gau 4: 3 000 000 M. Gau 4a: 7 655 720 M. Gau 5: 3 000 000 M. Gau 7: 750 000 M. Berlin: 4 500 000 M. Gau Schießen: 1 500 000 M. Gau 8a: 800 000 M. Gau 9: 4 000 000 M.

Berlin, den 5. Mai 1923. S. Sobahl.

## Eingegangene Druckschriften

Der Arbeiter-Überwachungs-Offiziersorgan des Arbeiter-Überwachungs-Bundes. Erscheint monatlich. Bezugspreis halbjährlich 750 M. Verlag Selbstverlag, Neulohr Markt 6.  
Kontaktschema und Gesellschafter nach neuemartiger Orientierung. Von Eugen Dieckmann. 1923. J. S. W. Dieckmann, G. m. b. H. Berlin SW. 68. Grundzahl 0,20.  
Arbeitsrecht und Arbeiterrecht. Eine Abhandlung an Gewerkschaften und Parteien von Georg Rothkopf, München. 48 Seiten. Verlags-Gesellschaft des BDB. m. b. H., Berlin SW. 16. Grundpreis: 2,20 M. Schriftzahl April 1923: 900.  
Geschichtliche Entwicklung des deutschen Arbeiterbewegens und des Sozialismus (1870-1922). Berlin 1923. J. S. W. Dieckmann, G. m. b. H. Grundzahl 2,50 M.

## Briefkasten

W. in Wiesbaden. Die Kasse kostet 600 M. Sie müssen daher noch 450 M. nachsenden. — W. in Darmstadt. In der Stellung vom 12. März sind die Namen der beiden Kollegen nicht angegeben. Was einer alten Aufschrift sind die Adressen namentlich erwünscht, die Aufnahme ist konsequenzgemäß beantragt worden. — W. S. in Neustadt. Ihre Kurzarbeit und Aussehen wird Verbandsunterstützung nicht gesollt.

## Anzeigen

Unsern lieben Kollegen Bernhard Roos (G. Braunische Druckerei) zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichste Gratulation.  
Zahlfstelle Karlsruhe.

Unserem Kollegen Michael Steiner zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum (i. Fa.: Wiesbadener Tageblatt) die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlfstelle Wiesbaden.

Unsern lieben Kollegen Josef Triltscher und Karl Unmähig (in Firma Herder u. Co.) und der Kollegen Vera Scheibel (in Firma Günter) die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Die Mitglieder der Zahlfstelle Freiburg i. Br.

Unserer lieben Kollegin Hedwig vom Hofe nebst Gemahl nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.  
Zahlfstelle Jernlohn.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze, Charlottenburg, Wertheimstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1828. — Verlag: S. Sobahl, Charlottenburg. — Druck: Bomdarts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.

# Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa vom 1. Januar bis 31. März 1923.

Einnahmen			Ausgaben		
	Mark	Pf.		Mark	Pf.
Eintrittsgeld:	281	Marken à 5,— M.	1 155,—		
"	819	" à 10,—	8 190,—		
"	1 821	" à 20,—	26 420,—	85 765	—
Beiträgen:	4 494	" à 6,—	26 964,—		
"	57	" à 9,—	513,—		
"	10 674	" à 12,—	128 088,—		
"	487	" à 15,—	7 305,—		
"	26 427	" à 18,—	475 686,—		
"	40 813	" à 24,—	1 111 692,—		
"	103 094	" à 33,—	3 407 802,—		
"	117 189	" à 42,—	4 931 033,—		
"	51 403	" à 51,—	2 621 055,—		
"	71 731	" à 60,—	4 303 080,—		
"	17 187	" à 69,—	1 185 903,—		
"	17 439	" à 78,—	1 360 242,—		
"	53 045	" à 96,—	4 996 820,—		
"	52 439	" à 114,—	5 978 046,—		
"	12 280	" à 132,—	1 614 880,—		
"	58	" à 150,—	8 400,—		
"	196	" à 168,—	32 928,—		
"	35	" à 186,—	6 510,—		
"	80	" à 204,—	16 820,—		
3 807 Markten à 1,— M. für vorläufige Abgemeldete				83 295 672	—
Extrabeiträgen				8 807	—
13 350 Markten à 50,— M.			667 500,—		
25 885 " à 30,—			775 950,—	1 443 450	—
nachgeschickten Beiträgen				16 126	—
Anti-Kriegsmarken				1 671	—
sonstigen Einnahmen				19 878	25
Zahlungen für das 1. Quartal				581 928	85
verrechneten Vorjahren				486 323	40
Summa	84 784 010	80			
				Summa	84 024 182 74

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Übereinstimmung mit den Kassensbüchern, Belegen und der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.  
Berlin, den 23. April 1923.  
Die Revisionskommission: Karl Wollenhauer, Clara Geitner, G. Bucher, 1. Verbandsvorsitzender.